

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 24.09.2021

Gremium	Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss
Sitzungsnummer	6 / 2021
Sitzungsdatum	23.09.2021
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

Teilnehmerliste

Für den Ortsbeirat:

Herr Josef Fiedler
Herr Volker Beierle
Frau Bianka Muhs
Herr Jens Rzepka
Herr Urs Scheib
Frau Renate Wetzel

Fraktionsvorsitzende:

Herr Sven Vollrath

Gemeindevorstand:

Herr Volker Scheib

Verwaltung:

Herr Henning Ameis
Herr Alexander Dinges

Schriftführer:

Frau Helen Hulbert
Herr David Svoboda

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1	VL-129/2021	Wahl der stellvertretenden Schriftführerin / des stellvertretenden Schriftführers
2	FA-8/2021 1. Ergänzung	Antrag der LS-Fraktion vom 08.04.2021 hier: Transparenz- und Beteiligungsoffensive
3	FA-12/2021 1. Ergänzung	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Sachstandsbericht (je Quartal) zu den laufenden Vorhaben in der Gemeinde Biblis
4	MV-57/2021	Sachstandsbericht stationäre Messanlage
4.1	FA-21/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2021 hier: Blitzer in Wattenheim
5	MV-59/2021	Mobile Messanlage LEIVTEC XV3

6 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

6	FA-34/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2021 hier: Runder Tisch Hilfsorganisationen
7	FA-35/2021	Antrag der FLB-Fraktion vom 26.06.2021 hier: Sofortige Beendigung von Bauvorhaben bzw. Expansionsvorhaben
8	FA-39/2021	Antrag der FLB-Fraktion vom 16.08.2021 hier: Ortsbus
9	VL-94/2021 1. Ergänzung	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis´ Wohnbauflächen B II und BIII "Neugartenbeune" (Helfrichsgürtel IV und V) hier: Vergabe
10	VL-120/2021	Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Biblis
11	VL-130/2021	Baugebiet Helfrichsgürtel III hier: Geltendmachung Sonderzahlung MKM
12	MV-46/2021	Haushaltsvollzugsbericht 2021 hier: Januar bis Juli
13	MV-48/2021	Gewerbesteuerrückzahlung und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hier: Nachtragshaushalt 2021
13.1	MV-48/2021 1. Ergänzung	Gewerbesteuerrückzahlung und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hier: Gutachterliche Stellungnahme
14	MV-54/2021	Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Anbindung L3261 - B44" sowie Bebauungsplan Nr. 50 "Anbindung L3261 - B44" hier: Aktueller Sachstand und Kostensituation
15	MV-51/2021	Sachstandsbericht Digitalisierung
16	MV-50/2021	Beteiligungsbericht der Gemeinde Biblis für das Jahr 2020 nach §123a HGO
17	VL-101/2021	Mitglieder Integrationskommission
18	MV-52/2021	Aktueller Sachstand Jugendbeirat
19	MV-53/2021	Schulungsangebote für interessierte Mandatsträger/innen Bezug: FA-09/2021
20		Verschiedenes

Niederschrift

Der Vorsitzende, Herr GV Fiedler, eröffnete pünktlich die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden. Weiterhin stellte er die form- und fristgerechte Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-129/2021	Wahl der stellvertretenden Schriftführerin / des stellvertretenden Schriftführers

Bemerkungen:

Als Vertreterin für Frau Rimer soll Frau Hulbert für die heutige Sitzung die Schriftführung übernehmen. Seitens der Ausschussmitglieder bestanden diesbezüglich keine Einwände und Frau Hulbert wurde einstimmig zur Schriftführerin gewählt.

Als stellvertretende Schriftführerin für die XIX. Legislaturperiode wird Frau Jennifer Marsch gewählt.

Beschluss:

„Zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
wird für die XIX. Legislaturperiode (2021-2026)
gewählt.“

6 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

2	FA-8/2021 1. Ergänzung	Antrag der LS-Fraktion vom 08.04.2021 hier: Transparenz- und Beteiligungsoffensive
---	---------------------------	---

Bemerkungen: Herr Bgm. Scheib führt bzgl. des anzubringenden Kummerkastens aus, dass dieser aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahlen und den eingehenden Briefwahlunterlagen noch nicht angebracht werden konnte. Die digitale Teilhabe der Bürger*innen wird im Rahmen der neuen Homepage der Gemeinde Biblis geprüft. Weiterhin führt Herr Bgm. Scheib aus, dass die Bürgerumfrage bzgl. der Radwege gut angenommen worden sei und die Verwaltung diese nun auswerten wird.

3	FA-12/2021 1. Ergänzung	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Sachstandsbericht (je Quartal) zu den laufenden Vorhaben in der Gemeinde Biblis
---	----------------------------	---

Bemerkungen: Herr Bgm. Scheib erläutert, dass die Quartalsberichte zu laufenden Vorhaben der Gemeinde nicht im erforderlichen Umfang über das Ratsinformationssystem (SD-Net) abgebildet werden könnten. Es soll hierfür eine Software für Projektmanagement angeschafft werden. Als Interimslösung soll die Verwaltung anhand von Excel-Tabellen die Quartalsberichte erstellen. Herr GVV Großmann betont nochmals die Wichtigkeit solcher Berichte für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Gremienarbeit. Es sei somit gewährleistet, dass man jederzeit einen guten Überblick behalten könne. Gemeinsam mit der SPD werde die CDU eine Vorlage eines solchen Berichts erstellen und der Gemeindevertretung als Tischvorlage in der Sitzung am 29.09. d.J. vorlegen. In diesem Zusammenhang bittet Herr Bgm. Scheib darum, dass der Aufwand für diese Zwischenlösung in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden solle. Herr GV Scheib wendet ein, dass es hilfreich sei, wenn die zukünftige Management-Software mit den bestehenden Programmen kompatibel ist. Herr GV Fiedler betont, dass zunächst die richtige Software für Biblis gefunden werden müsse und diese im besten Fall auch kompatibel mit SD-Net ist.

4	MV-57/2021	Sachstandsbericht stationäre Messanlage
---	------------	---

Herr Fiedler führt zunächst aus, dass bereits vor einigen Jahren mitgeteilt wurde, dass die Umsetzung stationärer, also fest eingerichteter Messanlagen innerhalb der Gemeinde Biblis schwierig sei. In der Deutlichkeit der aktuellen Vorlage sei dies jedoch etwas Neues. Herr Bgm. Scheib erläutert, dass die Entscheidung über die Einrichtung stationärer Messanlagen abhängig sei von der Einschätzung der Hessischen Polizeiakademie (HPA) in Wiesbaden. Die Verwaltung wird jedoch weiterhin an einer Umsetzung und Einrichtung arbeiten und nächstes Jahr erneut einen Antrag bei der HPA stellen. Des Weiteren werden seitens der Verwaltung auch alternative Möglichkeiten, etwa die Einrichtung einer fest installierten Rotlichtblitzanlage oder eines Smileys, geprüft. Dies soll in Zusammenarbeit mit der sich neu konstituierenden Verkehrskommission erfolgen. Geplant sei nun, dass die Säule des Blitzers von Biblis kommend in Richtung Nordheim bestehen bleibt und hierfür eine alternative Lösung gefunden wird, der Blitzer im Ortsteil Wattenheim von Nordheim kommend könne jedoch nicht bestehen bleiben. Weiterhin wird das Ordnungsamt auch mittels der mobilen Blitzanlage die Geschwindigkeiten kontrollieren. Letztlich führt Herr Fiedler aus, dass die Ausführungen der Vorlage eindeutig seien und eine fest eingerichtete Blitzanlage lediglich im Bereich der Darmstädter Straße möglich ist.

4.1	FA-21/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2021 hier: Blitzer in Wattenheim
-----	------------	---

Bemerkungen: Herr Fiedler erläutert, dass die Inhalte des Antrags bereits mit den Ausführungen des TOP4 abgegolten seien und dies darüber hinaus bereits erledigt sei durch Handeln der Verwaltung.

5	MV-59/2021	Mobile Messanlage LEIVTEC XV3
---	------------	-------------------------------

Herr Fiedler führt einleitend aus, dass darüber beraten werden müsse, ob seitens des Gemeindevorstandes ein gerichtliches Verfahren angestrebt werden solle, oder ob das Verfahren nunmehr ruhen solle. Weiterhin erläutert er, dass es sich bei der Gemeinde Biblis in dieser Sache um keinen Einzelfall handle, sondern gleichermaßen auch viele Polizeidirektionen betroffen seien. In diesem Zusammenhang könne, so Herr GV Fiedler, auch über das Anstreben einer Sammelklage nachgedacht werden.

Frau GV Wetzel erkundigt sich, ob die Gemeinde auch andere Angebote eingeholt hat und ob die Fa. Leivtec seitens der Gemeinde angemahnt worden sei. Daraufhin führt Herr Bgm. Scheib aus, dass mehrere Angebote eingeholt wurden, die jedoch nicht gänzlich vergleichbar gewesen wären. Das Gerät der Fa. Leivtec sei zum einen aufgrund des Preis-Leistungs-Verhältnisses, zum anderen aufgrund des Umstandes, dass es vielfältig innerhalb der Kommunen im Mittelzentrum Ried eingesetzt wird, das Attraktivste gewesen. Die Gemeinde habe zudem unverzüglich nach Kenntnisnahme des Mangels einen Rechtsanwalt eingeschaltet, der den Mangel eingefordert hat. Die hierbei gesetzte Nachfrist ist seitens der Fa. Leivtec nicht eingehalten worden.

Weiterhin erkundigt sich Frau GV Wetzel nach den Erfolgsaussichten im Falle einer Klage. Herr Bgm. Scheib erörtert, dass gemäß Einschätzung der Kanzlei Rechtsanwälte & Notare Darmstadt der Ausgang eines Verfahrens offen sei. Fakt sei jedoch, dass ein Mangel besteht, weswegen grds. gute Aussichten auf Erfolg bestünden. Herr GV Rzepka erkundigt sich in diesem Zusammenhang auch nach etwaigen Schadensersatzansprüchen aufgrund des Betriebsausfalls des Messgerätes.

Herr Bgm. Scheib erläutert, dass versucht werden solle, die Maximalforderung gegenüber der Fa. Leivtec durchzusetzen und hierbei durchaus auch eine grundsätzliche Entschädigung betrachtet werden müsse.

Herr GV Fiedler fasst zusammen, dass der Gemeindevertretung empfohlen werden solle, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, alle rechtlichen Möglichkeiten gegenüber der Fa. Leivtec wahrzunehmen. Herr GVV Großmann bittet um die Einreichung eines Beschlussvorschlages seitens der Verwaltung zur Entscheidung in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung.

6	FA-34/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2021 hier: Runder Tisch Hilfsorganisationen
---	------------	--

Bemerkungen:

Für den Antragssteller betont Herr GVV Großmann die Wichtigkeit von Hilfsorganisationen und führt aus, dass diese auf die CDU zugekommen seien um die Kommunikation zwischen den lokalen Organisationen und Verwaltung und Politik zu stärken und weiter auszubauen.

Herr Bgm. Scheib informiert, dass er in regem Austausch mit den lokalen Hilfsorganisationen stehe und diese sich von der Verwaltung keinesfalls vernachlässigt fühlen. Herr GVV Großmann erwidert, dass auch die Mandatsträger in die Zusammenarbeit involviert werden sollten.

Es besteht letztlich Konsens darüber, den Runden Tisch im November dieses Jahres durchzuführen.

Herr GV Scheib hat nicht hinsichtlich des Inhaltes des Antrages Einwände, jedoch aufgrund der seitens der CDU-Fraktion gewählten Form. Die Wahl eines Antrages übermittle nunmehr den Eindruck, dass die Gemeinde den Runden Tisch aufgrund der Beauftragung durch die Fraktion ausführen müsse. Ein direktes Ansprechen und gemeinsames Organisieren mit Politik und Verwaltung wäre in diesem Zusammenhang das bessere Instrument gewesen, um den Zusammenhalt und die Wichtigkeit besser verdeutlichen zu können.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung organisiert einen Runden Tisch mit Vertretern der lokalen Hilfsorganisationen (Freiwillige Feuerwehr, DLRG, DRK) sowie Verwaltung und Politik (Gemeindevertretervorsitzender, Fraktionsvorsitzende).

Der erste Runde Tisch soll im November 2021 stattfinden. Die Terminfindung erfolgt in Absprache mit den Vertretern der Hilfsorganisationen. Der Runde Tisch befindet in seiner ersten Sitzung über den Tagungsrythmus.

7	FA-35/2021	Antrag der FLB-Fraktion vom 26.06.2021 hier: Sofortige Beendigung von Bauvorhaben bzw. Expansionsvorhaben
---	------------	--

Bemerkungen:

6 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Herr Bgm. Scheib hinterfragt hierbei die Sinnhaftigkeit der Antragsbetrachtung, da die dort aufgeführten Prozesse bereits beschlossen seien und die Beschlüsse gleichermaßen von der FLB-Fraktion mitgetragen wurden.

Allerdings betont Herr Bgm. Scheib, dass die Gemeinde ohnehin aufgrund von gesetzlichen Grundlagen und Ihrer Verantwortung als Kommune sich schonend im Umgang mit Ressourcen verhalte.

Beschluss:

Beschlussvorschlag der FLB-Fraktion:

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sämtliche Expansionsvorhaben (Helfrichsgürtel IV und V) sofort zu beenden und auf eine weitere Wohnbebauung vorerst zu verzichten.

Auch die in dem Stadterneuerungskonzept großzügig ausgelegten Maßnahmen sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Schwerpunkt der Verwaltung und von uns allen sollte in der Unterhaltung und Bewahrung der bisher geschaffenen Werte in unserer Gemeinde liegen. Jedes Wachstum hat seine natürliche Grenzen.

8	FA-39/2021	Antrag der FLB-Fraktion vom 16.08.2021 hier: Ortsbus
---	------------	---

Bemerkungen:

Für den Antragssteller führt Herr GV Beierle aus, dass der eingereichte Beschlussvorschlag zur kostenfreien Inanspruchnahme des Ortsbusses auch auf die Ortsteile ausgeweitet werden könne und sich nicht lediglich auf die Kerngemeinde beziehen solle.

Herr Bgm. Scheib führt daraufhin aus, dass die Modalitäten und der Kostenrahmen noch zu klären seien. Herr GV Vollrath schließt sich den Ausführungen von Herrn Bgm. Scheib an und könne sich hierbei anstelle einer Beschlussvorlage zunächst einen Prüfauftrag an die Verwaltung vorstellen.

Für die Verwaltung führt Herr Ameis aus, dass bereits ein Kurzgutachten bei der VRN angefordert worden sei, die Bearbeitung desselben 3-4 Wochen dauere. Sobald dieses der Verwaltung vorliegt, wird diese Zahlengrundlage der s.g. „Nullwabe“ den Gremien weitergeleitet. Herr GV Vollrath erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob hierbei auch aktuelle Fahrgastzahlen seitens der VRN bereitgestellt werden könnten. Daraufhin erörtert Herr Ameis, dass diese sicherlich Teil des angefragten Gutachtens sein werden – sollte dies nicht der Fall sein, wird die Verwaltung die Zahlen nochmals abfragen.

Weiterhin ergänzt Herr Bgm. Scheib, dass die Synergieeffekte des Ortsbusses gleichermaßen für die Schulwege genutzt werden könnten.

Es ist seitens des Ausschusses keine Abstimmung erfolgt und somit kein Beschluss gefasst worden. Herr Bgm. Scheib bat um die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Der Vertreter der FLB-Fraktion war mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

Beschlussvorschlag der FLB-Fraktion:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den in der Bibliser Gemeinde verkehrenden Bus der Bevölkerung zur kostenlosen Fahrtteilnahme anzubieten. Des weiteren sind die Fahrzeiten bis 22.00 Uhr auszudehnen. Es könnten evtl. auch geringe Kostenbeteiligungen von Unternehmen, die hiervon partizipieren (Kaufmärkte, Gastronomie, Einzelhandel usw.) erkundet werden.

6 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

9	VL-94/2021 1. Ergänzung	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis' Wohnbauflächen B II und BIII "Neugartenbeune" (Helfrichsgärtel IV und V) hier: Vergabe
---	----------------------------	--

Bemerkungen: Herr GV Vollrath erläutert die vom Bauausschuss vorgenommen bzw. empfohlenen Änderungen des Beschlussvorschlages.

Beschluss: Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung das Vergabeverfahren zur Umsetzung des Bebauungsplanes Neugartenbeune (Helfrichsgärtel IV und V) einzuleiten.

- a) Der Projektsteuerer ist mit dem Vergabeverfahren zu beauftragen.
- b) Die Eckpunkte für einen städtebaulichen Vertrag werden gemeinschaftlich festgelegt und durch einen Fachanwalt juristisch begleitet.
- c) Der Sperrvermerk in Höhe von 25.000,00 Euro für „Rechtsberatung und Vertretung Bauverfahren (Ansatz 95.000,00 Euro; Produkt 09001/6770012) wird aufgehoben.

10	VL-120/2021	Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Biblis
----	-------------	---

Bemerkungen: Zunächst führt Herr Ameis für die Verwaltung aus, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes eine Ergänzung bzw. Änderung des § 6 Abs. 3 vorgenommen wurde: neben Herrn Bürgermeister soll noch ein/e weitere/r Beigeordnete/r Mitglied der Integrationskommission werden. Herr GV Rzepka führt aus, dass der in § 1 Abs. 3 Nr. 3 und 4 genannte Betrag von 50.000€ auf 25.000€ herabgesetzt werden solle, sodass die Gemeindevertretung als Gremium bereits über Vorhaben ab diesem verminderten Betrag zur Entscheidung hinzugezogen wird. Daraufhin entgegnet Herr GV Vollrath, dass zwecks Handlungsfähigkeit der Gemeinde und des Vorstandes der in der Satzung festgelegte Betrag von 50.000€ durchaus sinnvoll sei. Der Gemeindevorstand solle hierbei weiterhin entscheiden dürfen, da die Gemeindevertretung nicht in der Häufigkeit tagt wie der Gemeindevorstand. Auch Herr GV Fiedler betont, dass der Betrag angemessen sei und der Gemeindevorstand als verantwortungsvolles Gremium über diesen Betrag verfügen und entscheiden dürfe. Für die CDU-Fraktion führt Herr GVV Großmann aus, dass sie sich diesen Ausführungen anschließen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Biblis.

11	VL-130/2021	Baugebiet Helfrichsgärtel III hier: Geltendmachung Sonderzahlung MKM
----	-------------	---

Bemerkungen: Zunächst richtet Herr GVV Großmann einige Fragen an Herrn Bgm. Scheib: ist die Gegenseite in Annahmeverzug gesetzt worden? Wer zahlt die Gebühren? Wie hoch sind die Gebühren? Wer hat dies geprüft? Wieso gab es hierbei Gespräche bzw. wurden darüber Protokolle geführt?

Herr Bgm. Scheib führt aus, dass die Gegenseite bereits im Februar in Annahmeverzug gesetzt wurde und dies den Gremien so auch mitgeteilt wurde. Es sei kein Protokoll über das Gespräch geführt worden, da alle Inhalte von Herrn RA Diethöfer schriftlich ausgearbeitet und dargelegt wurden. Die Aufgabe des Gremiums sei nun, zu entscheiden, ob dem Vergleich zugestimmt werden könne, oder ob es der Beschluss abgelehnt werde und es somit zu einem Klageverfahren kommen könnte. Herr RA Diethöfer, so führt Herr Bgm. Scheib aus, rate der Gemeinde auf Grundlage einer rein juristischen Betrachtung zur Annahme des

6 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Vergleichs i.H.v. 110.000€. Dieser Einschätzung schließt sich auch Herr Bgm. Scheib an.

Herr GV Vollrath erkundigt sich, ob jemals Rechnungen in dieser Höhe an die Fa. MKM gestellt wurden, die eine Annahme der Gelder legitimieren würden. Dies verneint Herr Bgm. Scheib – die der Gegenseite zugestellte Aufstellung der ausstehenden Gelder sei ausreichend. Mit Annahme des Vergleiches würde die Gegenseite somit der Aufstellung zustimmen.

Herr Fiedler bittet in dieser Sache um die Abgabe einer persönlichen Erklärung.

Er wird persönlich der Vorlage nicht zustimmen und gleichsam nicht zustimmen können. Bis Oktober seien alle der Meinung gewesen, man könne dem „Deal“ mit MKM nicht zustimmen. Daraufhin hat ein Rechtsanwaltsbüro an der Sitzung der Gemeindevertretung teilgenommen und der ganze Sachverhalt habe sich damit gedreht. In den Fraktionen wurde somit die Möglichkeit geschaffen, dem Beschluss zuzustimmen, sollte die Gemeinde die von MKM angebotenen Gelder in Höhe von 260.000€ on top bekommen. Niemand habe zu diesem Zeitpunkt die Andeutung gemacht, dass die Annahme der Gelder womöglich nicht rechtens sein könnte. Erst 4 bis 6 Wochen später habe man die Rechtmäßigkeit der Gelder angezweifelt und dies den Gremien mitgeteilt. Die Behörden, die dies beurteilen sollten, haben sich zu diesem Sachverhalt jedoch nie eindeutig geäußert.

Wenn dies damals jedoch klar gewesen wäre, so wäre es seitens der SPD-Fraktion zur Ablehnung des Beschlusses gekommen, also dem Rücktritt vom Vertrag mit der Fa. MKM. Bis heute sei seines Erachtens nicht ordentlich erwiesen, dass die Annahme der Gelder rechtswidrig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung billigt den Abschluss eines Vergleiches mit der MKM BauProjekte GmbH über Zahlung eines Betrages in Höhe von TEUR 110 zur Abgeltung aller bestehenden Ansprüche der Gemeinde Biblis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den vorgenannten Vergleich abzuschließen.

12	MV-46/2021	Haushaltsvollzugsbericht 2021 hier: Januar bis Juli
----	------------	--

Herr Bgm. Scheib spricht zunächst seinen Dank an Herrn Svoboda für die von Ihm geleistete Mühe und Arbeit aus. Herr Svoboda stellt für die Finanzverwaltung den Haushaltsvollzugsbericht von Januar bis Juli vor. Er führt in diesem Rahmen gleichermaßen aus, dass die Höhe der zu leistenden Gewerbesteuerrückzahlung zu diesem Zeitpunkt noch nicht eindeutig zu beziffern gewesen sei. Der Bericht werde jedoch dahingehend aktualisiert und den Gremien erneut vorgelegt. Darüber hinaus werde der Nachtragshaushalt in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht.

Auch bedankt sich Herr GV Fiedler im Namen des Ausschusses für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Svoboda.

13	MV-48/2021	Gewerbesteuerrückzahlung und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hier: Nachtragshaushalt 2021
----	------------	---

Herr Rzepka verweist auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, welches die Verfassungswidrigkeit der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen festlegt, soweit der Zinsberechnung für Zeiträume ab dem 01.01.2024 eine jährliche Verzinsung von 6% zugrunde gelegt wurde. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob dies in die Betrachtung der Gemeinde eingeflossen ist und ob es unter Umständen sinnvoll sei, dagegen anzugehen.

Daraufhin entgegnet Herr GV Fiedler, dass die Gemeinde bereits Widersprüche eingelegt habe. Das o.g. Urteil

6 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

beinhalte weiterhin, dass die Zinslast im Rahmen eines neuen Gesetzes neu berechnet wird.

Herr Bgm. Scheib führt aus, dass es gemäß juristischer Einschätzung sinnvoll sei, den Widerspruch zurückzuziehen.

Herr GV Fiedler erörtert, dass die Gemeinde Biblis nicht als einzige Kommune von einem solchen Fall betroffen ist und im Zuge eines Klageverfahrens bei der eigentlichen Gewerbesteuer chancenlos verbliebe. Die Zinsfrage sollte jedoch aufrechterhalten werden, bis es hierbei zu einer eindeutigen Klärung kommen kann.

Der Ausschuss empfiehlt somit, dass der Widerspruch gegen die Rückzahlung der Gewerbesteuer zurückgenommen wird, der Widerspruch gegen die Zinslast gemäß des Urteils des BVerfG vom 08. Juli 2020 aufrecht erhalten wird.

13.1	MV-48/2021 1. Ergänzung	Gewerbesteuerrückzahlung und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hier: Gutachterliche Stellungnahme
------	----------------------------	---

Die Mitteilungsvorlage ist im Rahmen der Diskussion zum TOP13 behandelt worden.

14	MV-54/2021	Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Anbindung L3261 - B44" sowie Bebauungsplan Nr. 50 "Anbindung L3261 - B44" hier: Aktueller Sachstand und Kostensituation
----	------------	---

Herr Bgm. Scheib führt ergänzend aus, dass die Maßnahme mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln abgeschlossen werden könne, die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der L3261 im Bereich der Richard-Wagner-Straße jedoch nicht umgesetzt werden könnten. Der Gemeinde Biblis liegt hierbei eine Stellungnahme des Straßenbaulastträgers vor, in welcher deutlich formuliert wird, dass aufgrund von aktuellen Lärmberechnungen keine Maßnahmen zur Verminderung der Lärmimmissionen ergriffen werden können.

15	MV-51/2021	Sachstandsbericht Digitalisierung
----	------------	-----------------------------------

Der Inhalt der Mitteilungsvorlage ist bereits im Rahmen des FA-8/2021 unter TOP2 erörtert worden.

16	MV-50/2021	Beteiligungsbericht der Gemeinde Biblis für das Jahr 2020 nach §123a HGO
----	------------	--

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

17	VL-101/2021	Mitglieder Integrationskommission
----	-------------	-----------------------------------

Bemerkungen: Herr Ameis erläutert für die Verwaltung, dass die Gemeinde im Gespräch mit einer weiteren interessierten Person stünde, weswegen die Personenzahl der Mitglieder auf neun erhöht wird. Die noch zu konstituierende Integrationskommission wird vier Mal jährlich tagen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis beschließt, dass die Besetzung der Integrationskommission analog der Verwaltungsvorlage erfolgen soll.

Die Fraktionen benenne jeweils eine*n Vertreter*in.

18	MV-52/2021	Aktueller Sachstand Jugendbeirat
----	------------	----------------------------------

Herr Bgm. Scheib führt aus, dass die zuständige Mitarbeiterin innerhalb der Verwaltung die Gemeinde Biblis verlassen habe. Der Jugendbeirat könne somit erst zu Beginn des Jahres 2022 gebildet werden. Dennoch laufe die Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde Biblis weiter. Jugendliche sollen, auch im Rahmen des Stadtumbaus, über Social Media, Plakatierungen und persönlich angesprochen werden. Das Konzept soll der Steuerungsgruppe zum Stadtumbau vorgestellt werden.

Herr GV Rzepka erkundigt sich, inwiefern die Agentur Fortuna mit oder für die Gemeinde arbeitet. Herr Bgm. Scheib erläutert, dass die Agentur Fortuna bereits zwei Videoclips zur Ansprache von Jugendlichen erstellt habe. Diese Arbeit sei der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt worden. Fortuna sei gleichermaßen Partner in Sachen Stadtumbau in Biblis.

19	MV-53/2021	Schulungsangebote für interessierte Mandatsträger/innen Bezug: FA-09/2021
----	------------	--

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

20

Verschiedenes

Herr Bgm. Scheib informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Gemeinde Biblis Fördergelder in Höhe von 250.000€ des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ erhält. Es soll hierzu in der Sitzungsrunde im Dezember ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Es soll auch eine Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Handel und Dienstleistern erfolgen.

Die Umfrage der Gemeinde über das bestehende Radwegenetz sei abgeschlossen und werde nun seitens der Verwaltung ausgewertet.

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Verkehrskommission sei versendet.

Nächsten Donnerstag, den 30.09.2021, findet eine Verkehrsschau in der Gemeinde Biblis statt.

Anfang Oktober beginnen die Arbeiten für die Konkretisierung des im Rahmen des Stadtumbaus erstellten Verkehrskonzeptes.

Im Verfahren „Klage Südlandzunge“ sei ein ruhendes Verfahren für das nächste halbe Jahr beantragt worden. Die Gemeinde Biblis habe nunmehr Zeit, eine adäquate Lösung zur Einrichtung eines Seezugangs für die betroffenen Anlieger zu finden.

Fiedler

Vorsitzender

Hulbert

Schriftführerin